

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	<b>Hauptamt</b>	Az.	131.63	Datum der Sitzung	21.11.2022
Bearbeiter/In	<b>Herr Egloff</b>				

**Nr. 63/2022**

Betreff:

**Freiwillige Feuerwehr Wittnau**

- **Anschaffung von digitalen Funkgeräten**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet  
Finanzielle Auswirkungen

ja  
 ja

ja mit Einschränkungen

nein  
 nein

**Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Anschaffung von digitalen Funkgeräten, an die Firma ... , ... , ..., zum Bruttoangebotspreis von ... Euro zu. Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.**

Sachverhalt:

Alle Behörden mit Sicherheitsaufgaben wie Feuerwehren, Rettungsdienste sowie Polizei von Bund und Ländern, werden künftig über ein bundesweites digitales Funknetz verfügen. Damit wird der derzeit bestehende Analogfunk durch Digitalfunk nach und nach abgelöst.

Der Zeitplan für die Einführung des Digitalfunks im Landkreis Breigau-Hochschwarzwald war zum Großteil durch die Erneuerung der Leitstellentechnik im Jahre 2021 bestimmt. Ab diesem Jahr wird durch die Wehren mit der Einführung des Digitalfunks begonnen.

Es wurden drei Fachfirmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nur eine Firma hat ein Angebot für die Erneuerung der Funkgeräte in den Fahrzeugen sowie für die Einsatzzentrale abgegeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsplan der Gemeinde Wittnau sind für das Haushaltsjahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € eingestellt. Seitens des Landes Baden-Württemberg wird die Umstellung auf Digitalfunk in Höhe von 2.400 € gefördert.